

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Schlosserarbeiten (inkl. Kunstschlosserarbeiten) für das Postgebäude in Frauenfeld werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Zeichnungen, Bedingungen und Angebotformulare sind im eidgenössischen Baubureau in Zürich (Klausiusstraße 6) zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Postgebäude Frauenfeld“ bis und mit dem 30. Mai nächsthin franko einzureichen an die

Bern, den 17. Mai 1898.

Direktion der eidg. Banten.

Die Lieferung der eisernen Dachkonstruktion für das neue Glühhaus der eldg. Munitionsfabrik in Thun wird hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind im eidg. Baubureau in Thun zur Einsicht aufgelegt. Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Glühhaus Thun“ bis und mit dem 6. Juni nächsthin franko einzureichen an die

Bern, den 17. Mai 1898.

Direktion der eidg. Banten.

Die Erd-, Maurer-, Steinhauer- und Zimmerarbeiten für ein Beamtenwohnhaus und eine Kaffeerösterei bei den Armeeverpflegungsmagazinen in Göschenen werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Zeichnungen, Bedingungen und Angebotformulare sind auf dem Bureau des Herrn Bauführer Stoll in Andermatt zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Banten bei Göschenen“ bis und mit dem 5. Juni nächsthin franko einzureichen an die

Bern, den 24. Mai 1898.

Direktion der eidg. Banten.

Konkurrenz-Ausschreibung.

Die unterzeichnete Verwaltung eröffnet hiermit Konkurrenz über die Lieferung der Garnituren für die persönliche Ausrüstung pro 1899, nämlich:

Knöpfe, Doppelknöpfe, Nietknöpfe, Unterlagscheibchen, Nieten, Klemmhaken, Haken, Dorne, Haften, Schnallen, Stegschnallen, Bügelschnallen, Ringe, Federhaken, Tragstäbe, Stellbleche, Seltenbrettchen, Patronenschachteln, Gurten etc.

Das Nähere besagen die Angebotbogen.

Lieferanten, welche Angebote zu machen wünschen, sind ersucht, die erforderlichen Formulare von der technischen Abteilung (Bekleidungswesen) der eidg. Kriegsmaterialverwaltung zu verlangen.

Ohne gestelltes Verlangen werden von der Verwaltung nur an die gegenwärtig mit der technischen Abteilung im Vertragsverhältnis stehenden Lieferanten Formulare gesandt.

Muster können von unserer Verwaltung bezogen oder dort eingesehen werden.

Die Angebote sind uns verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot für Garnituren“ franko bis zum **11. Juni 1898** einzusenden.

Bern, den 24. Mai 1898.

**Eidg. Kriegsmaterialverwaltung,
Technische Abteilung.**

Stellen-Ausschreibungen.

Militärdepartement.

Vakante Stelle: Tambourinstruktor.

Besoldung: Fr. 2000 bis 3000.

Anmeldungstermin: 4. Juni 1898.

Anmeldung an: Militärdepartement.

Vakante Stellen: 2 Instruktionsoffiziere II. Klasse der Infanterie.

Besoldung: Fr. 3000 bis 4500.

Anmeldungstermin: 4. Juni 1898.

Anmeldung an: Militärdepartement.

Post-, Telegraphen- und Zollstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- | | |
|---|--|
| 1) Briefträger in Genf. | } Anmeldung bis zum 7. Juni 1898 bei der Kreispostdirektion in Genf. |
| 2) Bureaudiener beim Hauptpostbureau Genf. | |
| 3) Postpacker in Freiburg. Anmeldung bis zum 7. Juni 1898 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. | |
| 4) Posthalter und Briefträger in Riedwil (Bern). Anmeldung bis zum 7. Juni 1898 bei der Kreispostdirektion in Bern. | |
| 5) Postpacker mit Fahrdienst in Turgi (Aargau). Anmeldung bis zum 7. Juni 1898 bei der Kreispostdirektion in Aarau. | |
| 6) Postpacker, Bureaudiener und Briefkastenleerer in Zürich 12 (Neumünster). | } Anmeldung bis zum 7. Juni 1898 bei der Kreispostdirektion in Zürich. |
| 7) Briefträger in Islikon (Thurgau). | |
| 8) Telephongehülfe II. Klasse in Genf. Anmeldung bis zum 7. Juni 1898 beim Telephonchef in Genf. | |

-
- | | |
|--|--|
| 1) Zwei Briefträger in Bern. | } Anmeldung bis zum 31. Mai 1898 bei der Kreispostdirektion in Bern. |
| 2) Briefträger und Bote in Gwatt (Bern). | |
| 3) Postcommis in Aarau. Anmeldung bis zum 31. Mai 1898 bei der Kreispostdirektion in Aarau. | |
| 4) Posthalter und Briefträger in Roggwil (Thurgau). | } Anmeldung bis zum 31. Mai 1898 bei der Kreispostdirektion in Zürich. |
| 5) Briefträger in Horgen. | |
| 6) Packer beim Hauptpostbureau Zürich. | |
| 7) Telephongehülfe II. Klasse in Neuenburg. Anmeldung bis zum 31. Mai 1898 beim Telephonchef in Neuenburg. | |
| 8) Telegraphist in Wengen bei Lauterbrunnen. Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 28. Mai 1898 bei der Telegrapheninspektion in Bern. | |

- 9) Zwei Telegraphisten in Bern. Anmeldung bis zum 31. Mai 1898 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 10) Telegraphist in Luzern. Anmeldung bis zum 31. Mai 1898 bei der Telegrapheninspektion in Olten.

Anzeige.

Bei der Unterzeichneten ist erschienen und kann gegen Nachnahme oder Frankoeinsendung des Betrages in deutscher oder französischer Ausgabe bezogen werden:

Handbuch für die schweizerischen Civilstandsbeamten.

Herausgegeben vom schweiz. Departement des Innern.

Preis broschürt: Fr. 4. — Solid gebunden: Fr. 5.

Dieses unter Mitwirkung von Mitgliedern des Bundesgerichts ausgearbeitete Werk, welches auf 385 Oktavseiten die auf das Civilstandswesen bezüglichen gesetzgeberischen Erlasse, die zur Verwendung kommenden Formulare samt einer erschöpfenden Beispielsammlung, eine sorgfältige, die Gesetzgebung aller Kantone mitberücksichtigende Anleitung für die Führung der Civilstandsregister und endlich ein genaues alphabetisches Sachregister enthält, kommt einem längst gefühlten Bedürfnis entgegen und darf als vorzüglicher Ratgeber nicht nur den Civilstandsbeamten, sondern allen kantonalen Amtsstellen, den Advokatur- und Geschäfts-Bureaux aufs beste empfohlen werden.

Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.

Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 21.

Bern, den 25. Mai 1898.

I. Allgemeines.

423. (^{21/98}) Umrechnung der österreichischen Gulden- in Frankenwährung.

Laut Mitteilung der Verwaltung der Vereinigten Schweizerbahnen ist das Wertverhältnis der *österreichischen Guldenwährung zur Frankenwährung* für die österreichisch-schweizerischen Grenzstationen vom 17. Mai 1898 an bis auf weiteres festgesetzt worden zu:

1 fl. österr. W. = 2,0977 Franken.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

A. Schweizerischer Verkehr.

**424. (^{21/98}) Schweizerisches Transportreglement vom 1. Januar 1894.
Nachtrag IV.**

Mit Gültigkeit vom 1. Juni 1898 an tritt ein Nachtrag IV zum Transportreglement der schweizerischen Eisenbahn- und Dampfschiffunternehmungen, vom 1. Januar 1894, in Kraft.

Derselbe enthält insbesondere die neuen Vorschriften betreffend die Gültigkeitsdauer der Personenbillete (§ 9), wodurch sämtliche Bestimmungen der Tarife für den internen und direkten schweizerischen Personenverkehr über

die Gültigkeitsdauer der Retourbillete, soweit sie mit denselben im Widerspruch stehen, aufgehoben werden, ferner teilweise geänderte Vorschriften über die Beförderung von Equipagen und ähnlichen Fahrzeugen (§ 45), die Abänderung einzelner Bestimmungen des § 46 betreffend die Beförderung lebender Tiere, sowie eine redaktionelle Änderung des § 59. Gleichzeitig erfolgt eine Neuausgabe der Anlage XI betreffend das Verzeichnis der kantonalen Feiertage gemäß §§ 55 und 74 des Transportreglementes.

Der erwähnte Nachtrag IV mit der Anlage XI kann bei den Stationen der schweizerischen Eisenbahn- und Dampfschiffverwaltungen eingesehen bzw. gratis bezogen werden.

Zürich, den 18. Mai 1898.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn,
als Präsidialverwaltung des schweiz. Eisenbahnverbandes.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

425. ^(21/98) *Personen- und Gepäcktarif B O B — J S, Brünigbahn, J N, S C B, N O B, E B, B B, T S B, Vierwaldstättersee-, Thuner- und Briensersee, vom 1. Juni 1896. Nachtrag II.*

Mit 1. Juli 1898 tritt zu obigem Tarif ein Nachtrag II in Kraft, enthaltend Änderungen und Ergänzungen des Haupttarifs.

Interlaken, den 24. Mai 1898.

Direktion der Berner Oberlandbahnen.

B. Verkehr mit dem Auslande.

426. ^(21/98) *Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Retourbillete im Verkehr mit Elsaß-Lothringen, Baden, Württemberg, Bayern und Oesterreich.*

Mit 1. Juni 1898 wird die Gültigkeitsdauer der Retourbillete im Verkehr zwischen Stationen der Schweiz. Nordostbahn, Vereinigten Schweizerbahnen, Südostbahn, Rorschach-Heiden-Bahn und Rhätischen Bahn einerseits und elsass-lothringischen, badischen, württembergischen, bayerischen und österreichischen Stationen andererseits für Distanzen von über 10 km. auf 10 Tage verlängert. Soweit sich die bisherige Gültigkeitsdauer höher stellt, wird dieselbe unverändert beibehalten.

Zürich, den 24. Mai 1898.

Namens der beteiligten Verwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

- 427.** (²¹/₉₈) Gütertarif *T T B — N O B* und *Bötzbergbahn*, vom 1. April 1888. *Verlängerung der Gültigkeitsdauer.*

Der in Nr. 8 des Publikationsorgans vom 23. Februar 1898 auf 1. Juni 1898 gekündete Gütertarif *Tössthalbahn — Nordostbahn* und *Bötzbergbahn* bleibt noch bis 30. Juni 1898 in Kraft.

Zürich, den 21. Mai 1898.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

- 428.** (²¹/₉₈) Gütertarif *S O B — T T B*, vom 15. Juli 1892. *Neuausgabe.*

Mit Gültigkeit vom 1. Juni 1898 an tritt eine Neuausgabe des obgenannten Tarifs in Kraft.

Winterthur, den 24. Mai 1898.

Direktion der Tössthalbahn.

- 429.** (²¹/₉₈) Gütertarife *Basel S C B*-, *Basel badische Bahn*-, sowie *Waldshut — Ostschweiz*. *Nachträge I.*

Mit 10. Juni 1898 tritt zu den Gütertarifen *Basel S C B*-, *Basel badische Bahn*-, sowie *Waldshut — Ostschweiz* vom 1. Juni 1897 je ein Nachtrag I in Kraft.

Diese Nachträge können bei unserm Gütertarifbureau eingesehen und vom 1. Juni 1898 an unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 23. Mai 1898.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

- 430.** (²¹/₉₈) *Ausnahmetarif für Steine etc.* *A S B — N O B, V S B etc.*, vom 1. September 1890. *Verlängerung der Gültigkeitsdauer.*

Der mit unserer Kundmachung sub Ziffer 171 des Publikationsorgans Nr. 8/98 auf Ende Mai 1898 gekündigte obgenannte Ausnahmetarif bleibt bis auf weitere Anzeige noch in Kraft.

Basel, den 23. Mai 1898.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

431. (^{21/98}) *Ausnahmetarif für Steine etc. S C B, E B und L H B — N O B, V S B etc., vom 15. Juni 1894.*

Verlängerung der Gültigkeitsdauer.

Der mit unserer Kundmachung sub Ziffer 172 des Publikationsorgans Nr. 8/98 auf Ende Mai 1898 gekündigte obgenannte Ausnahmetarif bleibt bis auf weitere Anzeige noch in Kraft.

Basel, den 23. Mai 1898.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

432. (^{21/98}) *Teil III, Heft 3, der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife. Ergänzung.*

Mit Gültigkeit vom 1. Juni 1898 wird die Station Bubenč der österreichisch-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft mit den für Prag (Bubna) bestehenden Frachtsätzen in das Heft 3 des Teiles III der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Tarife (Getreideverkehr), vom 1. Februar 1898, einbezogen.

Zürich, den 24. Mai 1898.

Namens der Verbandsverwaltungen:

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

433. (^{21/98}) *Teil II, Heft 1, der bayerisch-schweizerischen Gütertarife, Verkehr mit N O B. Ergänzung.*

Mit Gültigkeit vom 10. Juni 1898 an wird die Station Pegnitz der k. bayer. Staatseisenbahnen in den Gütertarif Bayern — Nordostbahn, vom 1. März 1898, einbezogen. Die direkten Taxen für Pegnitz ergeben sich durch Anstoß der nachstehenden Taxbeträge an die für die Station Nürnberg C B auf Seiten 52 und 53 des genannten Tarifs enthaltenen Frachtsätze:

Anstoßtaxen	Eilgut	Stückgüter												
		1		2		Special- tarif	A	B	I		II		III	
									a	b	a	b	a	b
Centimes für 100 Kilogramm														
Pegnitz-Nürnberg C B	181	90	90	66	55	49	41	37	41	28	28	18		

Zürich, den 24. Mai 1898.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

434. (^{21/98}) *Südwestdeutsch-schweizerischer Ausnahmetarif für frische Beeren etc. Neuausgabe.*

Auf 15. Juni 1898 wird der obgenannte Tarif neu ausgegeben. Derselbe kann bei unserm Gütertarifbureau eingesehen und vom 10. Juni 1898 an bezogen werden.

Zürich, den 23. Mai 1898.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

**435. (^{21/98}) Saarkohlentarif Nr. 12 (Verkehr mit der Ostschweiz).
Nachtrag I.**

Mit 10. Juni 1898 tritt zum Saarkohlentarif Nr. 12 vom 1. Juni 1897 ein Nachtrag I mit neuen Taxen für die Stationen der schweizerischen Südostbahn in Kraft. Derselbe kann vom 1. Juni 1898 an unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 23. Mai 1898.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

436. (^{21/98}) Teil II, Heft 1, erste Abteilung, der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife. Aenderung.

Am 31. Mai 1898 wird die Station Köln Rheinstation für den öffentlichen Verkehr geschlossen. Die im Heft 1, erste Abteilung, der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife enthaltenen Taxen dieser Station fallen daher auf diesen Termin dahin.

Auf den 8. Juni 1898 wird die Station *Köln Hafen* mit den Frachtsätzen und Entfernungen für Köln Gereon in das Heft 1, erste Abteilung, der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife aufgenommen. Die Frachtsätze dieser Station gelten nur für Frachtgüter in Wagenladungen nach und von der Hafenbahn der Stadt Köln.

Zürich, den 24. Mai 1898.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

437. (^{21/98}) Schweizerisch-italienische Gütertarife via Gotthard, Teil II A, Heft 2.

Aufnahme von Konolfingen-Stalden in den Ausnahmetarif Nr. 9 für Käse.

Mit Gültigkeit vom 10. Juni 1898 an wird die Station Konolfingen-Stalden der JS mit den nachstehenden Taxen in den vorbezeichneten Ausnahmetarif aufgenommen:

		Ausnahmetarif Nr. 9			
		a	b	c	d
		Franken per 100 Kilogramm			
Konolfingen-Stalden	{ Pino . .	2. 94	2. 61	2. 74	2. 39
	{ Chiasso .	3. 31	2. 94	3. 08	2. 68

Diese Schnittsätze sind laut dem seit 1. September 1893 gültigen Nachtrag VII zu Teil I des italienisch-schweizerischen Gütertarifs via Gotthard, vom 1. August 1888, auch für *sterilisierte Milch* gültig.

Luzern, den 24. Mai 1898.

Direktion der Gotthardbahn.

438. (^{21/98}) Gütertarif Genf transit — Basel loco und transit, vom 1. Januar 1890. Verlängerung der Gültigkeitsdauer.

Der obgenannte im Publikationsorgan Nr. 7/98, Position 147, auf 31. Mai 1898 gekündete Gütertarif bleibt bis und mit 31. Juli 1898 in Kraft.

Bern, den 18. Mai 1898.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

439. (^{21/98}) Gütertarif Genf transit, Verrières transit, Bouveret transit, Vallorbes transit und Locle transit — Ostschweiz, vom 1. Januar 1897. Nachtrag I vom 1. März 1898. Verlängerung der Gültigkeit einzelner Taxen.

Bis auf weitere Anzeige bleiben die im obgenannten Nachtrag enthaltenen Taxen im Verkehr mit den Stationen der Schweiz. Südostbahn über den 31. Mai 1898 hinaus in Kraft.

Bern, den 18. Mai 1898.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

Rückvergütungen.

440. (^{21/98}) Kastanienholzextrakttransporte aus Italien nach Basel S C B loco, sowie nach Mülhausen und weiter (Richtung Dornach).

Auf Sendungen von flüssigem Kastanienholzextrakt in Fässern in Ladungen von mindestens 10 000 kg. pro Wagen und Frachtbrief oder bei Frachtzahlung für dieses Minimalgewicht, welche vom 8. Juni 1898 an von Ceva, Cuneo, Garesio und Mondovi via Pino direkt nach den nachstehend bezeichneten Stationen zur Beförderung gelangen, werden von den beteiligten schweizerischen Bahnen auf den gegenwärtigen Schnittsätzen der Klasse B des schweizerisch-italienischen und deutsch-italienischen Gütertarifs gegen monatliche Vorlage der Originalfrachtbriefe folgende Rückvergütungen gewährt: Für Sendungen nach

	Fr. 1. 17 per 100 kg.
Basel S C B loco	1. 47
Mülhausen	" 1. 40 " "
Mülhausen Nord	" 1. 45 " "
Dornach	" 1. 43 " "
Lutterbach	" 1. 36 " "
Sennheim	" 1. 34 " "
Bollweiler	" 1. 32 " "
Sentheim, Thann, Sulz (Ober-Elsaß) und Rufach und weiter gelegenen Stationen der E L B	" 1. 32 " "

Luzern, den 24. Mai 1898.

Direktion der Gotthardbahn.

C. Transitverkehr.

441. (21/98) *Schweizerisch-österreichisch-ungarischer Transitverkehr. Fortdauer gekündigter Frachtsätze.*

Die im Publikationsorgan Nr. 7 vom 16. Februar 1898 unter laufender Nr. 151 (Ziffer 2) auf den 20. Mai 1898 gekündigten Frachtsätze von Fr. 52. 92 und Fr. 49. 56 pro Tonne für Güter aller Art im Verkehr zwischen Prag und Genf transit bleiben über diesen Termin hinaus bis auf weiteres noch in Kraft.

Zürich, den 20. Mai 1898.

*Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.*

442. (21/98) *Ausnahmetarif für Steinkohlen etc. von Deutschland nach Italien.*

Die auf Seite 5 des obigen Tarifes unter a 1 (1) vorgesehene Rückvergütung von 5 Cts. wird vom 1. Juni 1898 an auch für Sendungen ab den Stationen Mannheim und Maxau der badischen Staatsbahn gewährt.

Luzern, den 24. Mai 1898.

Direktion der Gotthardbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

443. (21/98) *Ausnahmetarif Nr. 3 (Rohstofftarif) des südwestdeutschen Verbandes. Ergänzung.*

Mit Geltung vom 15. Mai 1898 ab finden die Frachtsätze des Ausnahmetarifs Nr. 3 (Rohstofftarif) des südwestdeutschen Verbandes in demselben Umfange wie für Erze auch auf Schlacken, ungeformt, auch Schlackennmehl, Schlackensand, Schlackenkies, Anwendung.

Straßburg, den 9. Mai 1898.

*Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.*

444. (21/98) *Transittarif für den süddeutschen Güterverkehr nach den unteren Donauländern. Taxänderungen.*

Mit Gültigkeit vom 1. Juli 1898 ab werden die im Transittarif für den süddeutschen Güterverkehr nach den unteren Donauländern vom 1. Mai 1897 enthaltenen Frachtsätze des Specialtarifs I gleichgestellt mit den Frachtsätzen der allgemeinen Wagenladungsklassen und des Specialtarifs A².

Nähere Auskunft erteilen die Verbandstationen und das Gütertarifbureau.

Karlsruhe, den 20. Mai 1898.

*Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.*

Ausnahmetaxen für Reis, Reiskleie und Reisfuttermehl. Bis auf Widerruf, längstens bis 31. Dez. 98, werden für den Transport vorgenannter Artikel in Ladungen von 10 000 kg. folgende Kartierungssätze gewährt:

	Heller pro 100 kg.
Von Triest nach St. Margrethen und Lindau Stadt	251
" Fiume	297
" Triest " Buchs " . . . " . . . "	244
" Fiume " " . . . " . . . "	290

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt. Nr. 54, v. 12. Mai 98.

Ausnahmetaxen für Schwefelsäure und Thonerde, schwefelsaure, präparierte. Vom 1. Juni 98 bis auf weiteres, längstens bis 31. Dez. 98, werden für den Transport vorgenannter Artikel in Ladungen von 5 000 und 10 000 kg. folgende Kartierungssätze gewährt:

Ab Máramaros-Sziget nach	Schwefelsäure 5 t.	10 t.	Thonerde 5 t.	10 t.
	Heller pro 100 kg.			
Bregenz transit und Lindau transit . .	678	474	653	388
Buchs transit	678	474	653	387

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt. Nr. 55, v. 14. Mai 98.

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 24. Mai 1898:

239. Entwurf X eines Tarifes für die Beförderung von Personen und Reisegepäck zwischen London einerseits und deutschen, österreichischen, ungarischen, serbischen, bulgarischen und orientalischen Stationen anderseits über Süddeutschland und den Arlberg.

240. Nachtrag I zum Anhang zum allgemeinen schweizerischen Ausnahmetarif Nr. 6 für Getreide etc. für den Verkehr ab St. Margrethen und Buchs, enthaltend verschiedene Tax- und Stationsnamenänderungen.

241. Nachtrag II zum Personen- und Gepäcktarif für den Verkehr B O B — J S (Brünigbahn inbegriffen), J N, S C B, N O B, E B, Bödelibahn, T S B, sowie Vierwaldstätter-, Thuner- und Brienersee, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

242. Entwurf III eines Nachtrages II zum internen Personen- und Gepäcktarif der J N, enthaltend in Hauptsache Taxen für die neuen Stationen Montmollin und Vauseyon.

243. Nachtrag II zum Gütertarif für den Verkehr Bötzbahn (einschließlich der Linie Koblenz-Stein) — V S B, T B und W R B (Heft II), enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

244. Tarif für die Beförderung von Personen und Reisegepäck im englisch-niederländisch-schweizerischen Verkehr.

245. Ermäßigung der Taxen für persönliche Abonnemente II. Klasse für die Befahrung des ganzen Genfersees für 1 Jahr, für 6 und 3 Monate, sowie für 1 Monat und Einführung solcher Abonnemente für die I. Klasse, sowie von Abonnements I. und II. Klasse für 15 Tage.

246. Gütertarif für den Verkehr S O B — T T B (Heft III).

247. Nachtrag II zum Personen- und Gepäcktarif für den Verkehr S C B — A S B und Bremgarten, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

248. Aufnahme der Station Köln Hafen in das Heft 1, erste Abteilung, der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife mit den darin für Köln Gereon enthaltenen Taxen für Wagenladungen.

249. Aufnahme der Station Bubneč der österreichisch-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft mit den für Prag (Bubna) bestehenden Frachtsätzen in das Heft 3 des Teiles III (Ausnahmetarife für Getreide etc.) der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Verbandsgütertarife.

250. Aufnahme der Station Pegnitz der k. bayerischen Staatseisenbahnen in die allgemeinen Tarife des Heftes 1, Teil II, der bayerisch-schweizerischen Verbandsgütertarife.

251. Ergänzung des deutsch-italienischen Ausnahmetarifcs für Steinkohlen etc.

252. Gewährung von Rückvergütungen auf Transporten von Kastanienholzextrakt in Ladungen von 10 000 kg. aus Italien nach Basel S C B loco, sowie nach Mülhausen und weiter (Richtung Dornach).

253. Aufnahme der Station Konolfingen-Stalden in den Ausnahmetarif Nr. 9 für Käse des schweizerisch-italienischen Gütertarifs Teil II, Abteilung A, Heft 2.

254. Neuer Personentarif der Straßenbahn St. Moritz.

255. Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Retourbilletts für den Verkehr zwischen ostschweizerischen Stationen (N O B, V S B, S O B, R H und R h B) einerseits und Stationen der Reichsbahnen in Elsaß-Lothringen, sowie badischen, württembergischen, bayerischen und österreichischen Stationen anderseits für Distanzen von über 10 km. auf 10 Tage.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1898
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	23
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.05.1898
Date	
Data	
Seite	425-428
Page	
Pagina	
Ref. No	10 018 333

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.